

7. Sekundärliteratur

**Zu der öffentlichen Prüfung, welche mit den Zöglingen
der Realschule I. Ordnung im Waisenhouse zu Halle am ...
in dem Versammlungssaale des neuen ...**

Halle (Saale), 1838

I. Historisch-statistische Nachrichten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:061:1-181344

II.

Schulnachrichten.

I. Historisch-statistische Nachrichten.

Der Bestand des Lehrercollegiums ist im abgelaufenen Schuljahre nicht unverändert geblieben. Zu Michaelis 1870 verließ der dritte Oberlehrer der Schule, Herr Hahnemann, die Anstalt, um die Stelle des Mathematikus an der hiesigen lateinischen Hauptschule zu übernehmen. Er hat mit Einschluß längerer, durch Krankheit verursachter Unterbrechungen fast 13 Jahre an der Realschule unterrichtet. Sein gewissenhaftes Streben zum Wohl der Schule, sein erfolgreicher Unterricht und die aufrichtige Zuverlässigkeit seines Wesens sichern ihm bei Lehrern und Schülern ein achtungsvolles Andenken. In Folge dieses Abganges fand bei den acht folgenden Lehrerstellen ein Aufrücken statt; Herr Dr. Tschischwitz rückte in die fünfte Oberlehrerstelle ein, und die frei werdende Stelle des sechsten ordentlichen Lehrers erhielt Herr Flade*), welcher bisher am königlichen Pädagogium unterrichtet hatte. Gleichzeitig verließ Herr Dr. Jahn die Realschule, um eine ordentliche Lehrerstelle

*) Karl Friedrich Gottlieb Flade, geboren den 4. Juli 1835 zu Maßnig bei Zeitz, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Stiftsgymnasium zu Zeitz, studirte von 1858—1861 in Halle Mathematik und Naturwissenschaften, unterrichtete von Michaelis 1862 bis dahin 1867 als Hilfslehrer an der Realschule und später an dem königlichen Pädagogium. Nachdem er im Anfange des Jahres 1869 die Prüfung pro facultate docendi abgelegt, wurde er Ostern 1869 als Mathematikus am königlichen Pädagogium angestellt.

am hiesigen Stadtgymnasium zu übernehmen. Er war an unserer Schule seit Johannis 1864, meist als Hilfslehrer, thätig gewesen. Die Liebe seiner Schüler und die Achtung seiner Collegen sind ihm in seinen neuen Wirkungskreis gefolgt. In die von ihm verwaltete Lehrstelle trat provisorisch Herr Candidat Dr. Männel*) ein.

Der Gesundheitszustand des Lehrercollegiums war im abgelaufenen Jahre verhältnismäßig günstiger als in den früheren Jahren, doch machten eine abermalige Erkrankung des Collegen Herrn Dr. Grotjan und ein Augenleiden des Herrn Dr. Tschischwitz mehrwöchentliche Vertretungen nöthig. Auch der Krieg mit Frankreich hat in die Lehrthätigkeit der Schule nur im geringen Maße störend eingegriffen. Erst am Ende des Jahres 1870 wurde ein College, Herr Flade, zum Bataillon einberufen, und wird die Schule wohl bis zum Schluß des Semesters seine Lehrthätigkeit entbehren müssen.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde in herkömmlicher Weise durch Chorgefang und Rede gefeiert. Die Festrede hielt Herr Dr. Sommer. Er lenkte die Blicke hin auf unsere klassischen Zeiten patriotischer Begeisterung und Dankbarkeit, auf die Zeit der Freiheitskriege. Damit an den warmen und wahren Gefühlen der patriotischen Sängers der Freiheitskriege für Wohl und Wehe, Glück und Unglück, Herrlichkeit und Niedrigkeit des Vaterlandes, an deren dankbaren Empfindungen für die, welche das Vaterland frei und groß machten, auch in der Gegenwart die Herzen erwärmen und aufschlagen zu nachhaltiger wahrer Begeisterung und Dankbarkeit, führte Redner Ernst Moritz Arndt in seinem Werden und Wandern, seinem Singen und Sagen als den Vater des deutschen Volkes, als seinen Liebling, seinen Stolz, seinen Wohltäter, seinen Lehrer und Mahner vor.

Den Schluß der Rede bildete die Fürbitte* für den greisen Heldenkönig, daß Gott ihm gelingen lasse, sechzigjähriges Sehnen und Wünschen deutscher Völker nach innerer Einheit, nach äußerer Kraft und Stärke zur Erfüllung zu bringen.

Am 3. August feierten Lehrer und Schüler das heilige Abendmahl.

Am 22. April und am 11. October fand die Eröffnung der beiden Semester in allgemeiner Schulversammlung statt.

*) Dr. Johann Albert Rudolf Männel, geboren den 13. August 1846 zu Weissenfels a. d. S., erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der lateinischen Hauptschule zu Halle, studirte daselbst von Michaelis 1865 bis dahin 1869, legte 1870 die Prüfung pro facultate docendi ab und promovirte im März 1871 auf Grund einer Abhandlung: De parolo Eumenidum Aeschyli.

Die Statistik der Schul-Frequenz zeigt folgende Uebersicht:

Bestand im Winter-Semester	I.	IIA.	IIB.	IIIA ¹ .	IIIA ² .	IIIB.	IVA.	IVB.	VA.	VB.	VI.	Sma.
1869/70	24	21	56	45	49	48	59	63	54	59	47	525
Aufnahme im Laufe des Semest.				1			1				1	3
Abgang im Laufe und am Schluß des Semesters . . .	8	4	17	7	4	7	12	13	13	5	—	90
Restbestand vor der Versetzung	16	17	39	38	46	41	47	51	41	54	48	438
Versetzung	6	9	20	30	27	32	38	24	30	34		(250)
Bestand nach der Versetzung	22	20	50	48	43	46	53	37	47	58	14	438
Aufnahme	2					3	6	7	10	6	51	85
Bestand im Sommer-Semester	24	20	50	48	43	49	59	44	57	64	65	523
Abgang im Laufe und am Ende des Sommer-Semesters . .	7	1	12	4	4	5	6	1	—	2	—	42
Restbestand vor der Versetzung	17	19	38	44	39	44	53	43	57	62	65	481
Versetzung	6	11	24	24	29	36	36	43	45	36		(289)
Bestand nach der Versetzung	23	24	51	44	44	51	53	50	59	52	30	481
Aufnahme	—	—			1		1	10	1	11	21	(45)
Bestand im Anfang des Win- ter-Semesters	23	24	51	44	45	51	54	60	60	63	51	526

Einen Schüler, den Oberquartaner Siebener, hat die Schule durch den Tod verloren.

Die 8 Primaner, welche zu Ostern 1870 die Schule verließen, haben die Abgangsprüfung abgelegt und bestanden. Die mündliche Prüfung wurde am 24. März unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungs- und Schulraths Dr. Trinkler abgehalten.

Die Examinanden waren:

1. Otto Günther aus Ortrand, evangelischer Confession, 19 Jahr alt. Er war 5½ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, wurde auf Grund seiner schriftlichen Arbeiten und bisherigen Leistungen von der mündlichen Prüfung dispensirt, erhielt die Censur „Gut bestanden“ und wollte sich dem Baufach widmen.

2. Adolf Liebe aus Artern, evangelischer Confession, 18 Jahr alt. Er war 6 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, wurde von der mündlichen Prüfung dispensirt, erhielt die Censur „Gut bestanden“ und wollte Kaufmann werden.

3. Oscar Zetzsch aus Prettin, evangelischer Confession 18½ Jahr alt. Er war 7 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, wurde von der mündlichen Prüfung dispensirt, erhielt die Censur „Gut bestanden“ und wollte Soldat werden.

4. Hermann Imroth aus Calbe a/S., evangelischer Confession, 18½ Jahr alt. Er war 6 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, erhielt die Censur „Genügend bestanden“ und wollte sich dem Baufach widmen.

5. Otto Lorenz aus Merseburg, evangelischer Confession, 19½ Jahr alt. Er war 7 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, erhielt die Censur „Genügend bestanden“ und wollte Forstmann werden.

6. Friedrich Schröter aus Preußlig, evangelischer Confession, 19½ Jahr alt. Er war 8½ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, erhielt die Censur „Genügend bestanden“ und wollte sich dem Telegraphendienst widmen.

7. Ferdinand Fleischer aus Delitzsch, evangelischer Confession, 16½ Jahr alt. Er war 2 Jahr auf der Schule und in Prima, erhielt die Censur „Genügend bestanden“ und wollte das Postfach ergreifen.

8. Bruno Stephany aus Halle, evangelischer Confession, 19 Jahr alt. Er war 5½ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, erhielt die Censur „Genügend bestanden“ und wollte sich dem Baufach widmen.

Zu der Michaelisprüfung hatten sich sechs Oberprimaner gemeldet. Nachdem sie die vorschriftsmäßigen schriftlichen Arbeiten angefertigt hatten, erschien das Ministerial-Rescript vom 19. Juli 1870, durch welches für diejenigen Abiturienten, welche in Folge der angeordneten Mobilmachung der Armee in dieselbe eintreten wollten oder mußten, ein abgekürztes Prüfungsverfahren angeordnet wurde. Von den sechs Abiturienten waren drei militärpflichtig, die drei übrigen erklärten als Freiwillige in die Armee eintreten zu wollen und brachten den Erlaubnißschein ihrer Angehörigen bei. Deshalb wurde mit ihnen bereits am 25. Juli die mündliche Prüfung unter dem Vorsitz des Herrn Director Dr. Kramer abgehalten; die Abiturienten erhielten sämtlich das Zeugniß der Reife mit der Censur „Genügend bestanden.“ Am 26. Juli wurden sie in einer Versammlung der oberen Klassen entlassen. Es waren:

1. Hugo Schirmer aus Neuhaus bei Delitzsch, evangelischer Confession, 21 Jahr alt. Er war 8½ Jahr auf der Schule, 3 Jahr in Prima und wollte sich dem Baufach widmen.

2. Theodor Dehmgan aus Gr. Steinberg bei Grimma, evangelischer Confession, 20½ Jahr alt. Er war 11 Jahr auf der Schule, 2½ Jahr in Prima und wollte Soldat werden.

3. Alwin Demisch aus Reideburg, 21 Jahr alt. Er war 9 Jahr auf der Schule, 2½ Jahr in Prima und wollte sich dem Telegraphendienst widmen.

4. Hans Liebe aus Calbe a. d. S., evangelischer Confession, 19½ Jahr alt. Er war 7 Jahr auf der Schule, 2½ Jahr in Prima und wollte Forstmann werden.

5. Carl Weber aus Huy-Reinsiedt, evangelischer Confession, 18½ Jahr alt. Er war 5½ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima und wollte sich dem Maschinenbaufach widmen.

6. Oscar Hoffmann aus Gröbers, evangelischer Confession, 18½ Jahr alt. Er war 8 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima und wollte sich ebenfalls dem Maschinenbaufach widmen.

Durch Ministerial-Rescript vom 25. Juli 1870 war es in Hinblick auf die außerordentlichen Zeitumstände gestattet, daß auch mit denjenigen Ober-Primanern aus dem dritten Semester, welche entweder das militärpflichtige Alter erreicht hatten, oder sich ganz der militärischen Laufbahn widmen oder damals mit Genehmigung ihrer Eltern in die Armee eintreten wollten, eine Abgangsprüfung zu veranstalten. Hierzu meldete sich ein Schüler. Nachdem er die vorschriftsmäßigen schriftlichen Arbeiten in der Zeit vom 4.—10. August angefertigt hatte, wurde mit ihm am 15. August unter dem Vorsitz des Herrn Director Dr. Kramer die mündliche Prüfung abgehalten. Es war:

Friedrich Ferdinand Zschingsch aus Friedersdorf bei Bitterfeld, evangelischer Confession, 19 Jahr alt. Er war 6½ Jahr auf der Realschule, 1½ Jahr in Prima, erhielt die Censur „Gut bestanden“ und wollte Forstmann werden.

Derfelbe wurde sofort nach der Prüfung entlassen.

Ueber die Ziemann-Stiftung konnte im letzten Schulprogramm berichtet werden, daß das Vermögen der Stiftung am 1. Juli 1869 betragen hat 564 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. Von den Zinsen dieses Capitals erhielt am 4. Mai 1870 der Primaner Carl Weber aus Huy-Reinsiedt ein Stipendium von 25 Thln. ausbezahlt. Das Capital selbst aber vermehrte sich durch eine unter den Schülern aufgebrachte Sammlung von 47 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. sowie durch einen Coursegewinn beim Ankauf eines Staatspapiers auf nominell 615 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., so daß eine abermalige Steigerung der Stipendiumssumme in Aussicht steht.

Das abgelaufene Schuljahr hat in der Stellung der Realschulen I. Ordnung eine nicht unwesentliche Entwicklung gebracht. Durch Rescript vom 7. December 1870 hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten angeordnet, daß hinfort die Realschulen erster Ordnung berechtigt sein sollen, ihre Schüler, welche ordnungsmäßig ein Zeugniß der Reife erlangt haben, auch zur Universität zu entlassen, und daß ein solches Zeugniß in Beziehung auf die Immatriculation und auf

die demnächstige Inscription bei der philosophischen Facultät dieselbe Gültigkeit haben soll, wie ein Gymnasialzeugniß der Reife. Diese Realschulabiturienten sollen ferner, wenn sie ein akademisches Triennium absolviert haben, zum Examen pro facultate docendi in den Fächern der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen, jedoch mit der Beschränkung der Anstellungsfähigkeit auf Real- und höhere Bürgerschulen, ohne vorgängige besondere Genehmigung zugelassen werden. Außerdem ist angeordnet, daß bei der Anstellung von Lehrern der neueren Sprachen auch an Real- und höheren Bürgerschulen diejenigen den Vorzug haben sollen, welche eine Gymnasialvorbildung besitzen. Diese beiden Beschränkungen können die Folge haben, daß im Kreise der wissenschaftlichen Schulmänner eine Rangverschiedenheit sich entwickelt zwischen denen mit Gymnasialvorbildung und allgemeiner Befugniß und denen mit Realschulvorbildung und beschränkter Befugniß; dagegen läßt sich erwarten, daß man in Zukunft thatsächlich mehr Gewicht auf die wirklich erlangte Gesamtbildung des Einzelnen und auf seine Fachtätigkeit legen wird, als auf die Weise, in der er seine Vorbildung gewonnen hat. Wir wollen damit nicht die Art dieser Vorbildung für gleichgültig erklären, wollen auch zugestehen, daß für solche Schüler, welche von vornherein für die wissenschaftliche Laufbahn bestimmt sind, der Gymnasialweg der angezeigtere ist; aber es wäre ein Verkennen der thatsächlichen Verhältnisse, unter welchen in den Realschulen gearbeitet wird, wenn man den Gymnasialweg als den einzigen bezeichnen wollte, der zu einer ausreichenden Reife für die Universitätsstudien führt. Die angeführte Ministerialverordnung hat einem wirklichen Bedürfniß Abhülfe gebracht; sie hat denjenigen Realschülern, in denen ein Bedürfniß nach weiter gehender wissenschaftlicher Ausbildung erwacht ist, dieselbe erleichtert, indem sie ihnen die doch nur zeitraubende Pflicht abnimmt, nach Ablegung des Maturitätsexamens der Realschule noch die Differenz auszugleichen, welche sie in der Kenntniß der alten Sprachen von den Gymnasialabiturienten trennt. In den Realschulen aber wird diese Verordnung das Bestreben erwecken, mehr noch als bisher die formale Seite ihrer Unterrichtsfächer hervorzuheben, und das weiter gesteckte Ziel wird auch in den begabteren Realschülern den Wettstreit und die Freude des Strebens steigern. Gelingt es nun den Realschulen, trotz der vielen inneren Hindernisse den Wettkampf mit den Gymnasien zu bestehen, so kann es nicht fehlen, daß sich ihnen die Pforten der Universität noch weiter aufthun und daß namentlich die vollberechtigte Zulassung zum medicinischen Studium den Realschulabiturienten auch gewährt wird.

